

Die selbständige, regelmäßige Durchführung von COVID-19-Schnelltests setzt die Zustimmung der sich testenden Person bzw. – bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr – der/des Sorgeberechtigten voraus. Diese Einwilligung gilt für die tägliche Durchführung der Selbsttests durch Ihr Kind und die Verarbeitung von nicht personenbezogenen Daten im Zusammenhang damit. Die täglichen Selbsttests sind für die Durchführung der Kinderstadt vom 4.-8.10.

Nach dem 8.10. 21 erlischt die von Ihnen gegebene Erlaubnis.

Alle Details zum Antigen-Selbsttest und dessen Durchführung finden Sie unter: [www.bmbwf.gv.at/selbsttest](http://www.bmbwf.gv.at/selbsttest)

Vor- und Zuname der sich testenden Person: \_\_\_\_\_

Wohnadresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer/E-Mail-Adresse (der/des Sorgeberechtigten):

\_\_\_\_\_

wir sind damit einverstanden, dass unser Kind bei sich selbst einen COVID-19-Test vornimmt.

Hamburg, \_\_\_\_\_

Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r (beide)

Wir nutzen Tests zur täglichen Eigenanwendung, die uns von unserem Jugendverband (EJH) zur Verfügung gestellt wurden.